

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Neue Instagram-Richtlinien: Sind Gewinnspiele auf Instagram nun verboten?

Zum 20.12.2020 hat Instagram seine Gemeinschaftsrichtlinien angepasst. Eine neue Vorgabe verbietet seitdem das Anbieten geldwerter Gegenleistungen für Interaktionen wie Likes, Kommentare oder Abonnements. Viele Unternehmer sind im Angesicht dieser neuen Regelung verunsichert, ob sie auf Instagram weiterhin Gewinnspiele veranstalten dürfen oder ob dies nun grundsätzlich verboten ist. Die IT-Recht Kanzlei klärt auf.

I. Kein allgemeines Verbot von Gewinnspielen auf Instagram

Gewinnspiele auf Instagram unterliegen bestimmten Voraussetzungen, die sich einerseits aus dem geltenden Recht und andererseits aus den Bedingungen Instagram ergeben, zu deren Einhaltung es seine Nutzer verpflichtet.

Für die Durchführung von Gewinnspielen gelten primär die **Instagram-Promotionsrichtlinien**.

Diese Richtlinien gestatten (auch weiterhin) die Durchführung von Instagram-Gewinnspielen, sofern sichergestellt ist, dass

- rechtskonforme Teilnahmebedingungen vorgehalten und sonstige rechtliche Erfordernisse eingehalten werden
- Inhalte nicht falsch markiert und Nutzer nicht dazu veranlasst werden, Inhalte falsch zu markieren (etwa die Markierung des Nutzers auf einem Bild, auf dem er tatsächlich nicht zu sehen ist)
- eine vollständige Freistellung Instagrams durch jede/n Teilnehmer/in erfolgt
- der Hinweis ergeht, dass die Promotion in keiner Verbindung zu Instagram steht und in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert wird

II. Neue Gemeinschaftsrichtlinien bringen weitere Einschränkungen

Bisher war es auf Instagram gestattet, die Teilnahme an Gewinnspielen und mithin die Aussicht auf einen Gewinn von gewissen Nutzerhandlungen abhängig zu machen.

Instagram erlaubte es bislang, die Vergabe eines Likes, ein Abonnement ("Follow") oder die Abgabe eines Kommentars zur Teilnahmebedingung zu machen.

Damit ist es seit dem 20.12.2020 vorbei. Eine neue Regelung in den **Instagram-Gemeinschaftsrichtlinien** besagt seitdem:

Biete kein Geld oder keine geldwerten Geschenke als Gegenleistung für "Gefällt mir"-Angaben, Abonnenten, Kommentare oder sonstige Interaktionen an.

Diese neue Vorgabe wird in Ziffer 30 der **Instagram-Plattformrichtlinien** gespiegelt, in denen es nunmehr heißt:

Biete einer Person nur Anreize für das Anmelden bei deiner App oder die Teilnahme an einer Promotion. Biete keine Anreize für andere Handlungen.

Die neuen Instagram-Vorgaben verbieten Gewinnspiele nicht allgemein, schränken Veranstalter aber bei der **Ausgestaltung der Teilnahmeberechtigung** ein.

Mit der Änderung der Richtlinien wurden folgende Bedingungen für die Teilnahme am Instagram-Gewinnspielen untersagt:

- "Share to win": Nutzer müssen ein Instagram-Foto in Ihrer Story oder als Beitrag teilen und auf das Gewinnspiel oder den Veranstalter per Markierung oder Hashtag aufmerksam machen, um am Gewinnspiel teilzunehmen
- "Like to win". Nutzer müssen einen Instagram-Beitrag mit einer "Gefällt-mir"-Angabe versehen, um am Gewinnspiel teilzunehmen
- "Follow to win": Nutzer müssen dem Konto des Veranstalters oder eines Dritten folgen, um am Gewinnspiel teilzunehmen
- "Comment to win": Nutzer müssen in einem Instagram-Beitrag einen Kommentar abgeben und/oder eine oder mehrere Nutzer markieren, um am Gewinnspiel teilzunehmen.

Mit den neuen Richtlinien untersagt Instagram es Gewinnspielveranstaltern also, jedwede öffentliche Interaktionen eines Nutzers auf der Plattform zur Voraussetzung für die Teilnahme zu machen.

Hinweis zur Ermittlung von Teilnehmern: Durch die neuen Beschränkungen gehen Möglichkeiten verloren, Teilnehmer auf Instagram überhaupt identifizieren zu können.

Eine weiterhin zulässige Möglichkeit wäre es aber etwa, um die Zusendung einer Instagram-Privatnachricht mit dem Inhalt "Ich nehme am Gewinnspiel teil" o.ä. zu bitten. Dann kann die/der Teilnehmende erfasst werden.

III. Fazit: Gewinnspieldurchführung nicht verboten, aber eingeschränkt

Mit den neuen Gemeinschaftsrichtlinien Instagrams vom 20.12.2020 wird die Durchführung von Gewinnspielen nicht - wie oft gemutmaßt - allgemein untersagt, aber starken Beschränkungen unterworfen.

Gewinnspielveranstalter dürfen seitdem für die Teilnahme an einem Gewinnspiel keine Interaktionen von Nutzern auf Instagram (wie etwa das Teilen, Liken, Folgen oder Kommentieren) mehr fordern. Instagram-bezogene Gegenleistungen von Nutzern für die Gewinnspielteilnahme werden damit grundsätzlich untersagt.

Instagram nähert sich mit diesen neuen Regeln an Facebook an, dessen Nutzungsbedingungen als Voraussetzungen für die Gewinnspielteilnahme schon seit geraumer Zeit diverse Nutzerinteraktionen auf der Plattform selbst verbieten.

Welche plattformbezogenen und rechtlichen Vorgaben speziell bei der Durchführung von Gewinnspielen auf Facebook und Instagram zu beachten sind, zeigen wir **in dieser Anleitung**.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt